

Bischöfe ihre Reichtümer behalten, sind sie unfähig, ein Symbol des Heils für die Welt zu sein“. Mit dieser Forderung näherten sich die Autoren sehr dem zuvor von Kardinal Kim aufgestellten Postulat nach „demütiger Gewissensforschung“.

Nur wenn sich die Bischöfe Asiens wirklich nach den selbstformulierten Zielen und konkreten Aufgaben richten, dürfte man dem ganzen Treffen „zukunftsweisende Bedeutung“ (Misereor aktuell, Dezember 1970) zumessen. Erst die geplante Einrichtung eines ständigen Komitees und regelmäßiger Zusammenkünfte werden die Verwirklichung forcieren und koordinieren können. Dann wird man der Unterschiedlichkeit der asiatischen Länder und der Rolle der Kirche als „sozial nahezu irrelevante Minderheit“ (Süddeutsche Zeitung, 30. 11. 1970) ebenso Beachtung schenken müssen wie der theologischen Problematik. Kardinal Gracias hatte mit seinem Einwand, man habe fast nur soziale, keine theologische Fragen behandelt, insofern durchaus recht. Doch lag diese Einseitigkeit größtenteils

am Thema. Und der Papst selbst gab in seiner Ansprache an die Bischöfe den Kritikern dieser sozialen Ausrichtung u. a. zur Antwort: „Einer der Aspekte der aktuellen Anpassung der missionarischen Tätigkeit . . . ist die hohe Bedeutung, die die Missionsarbeit der Entwicklungshilfe beimißt.“ Maos Kommunismus und seine Anziehungskraft in Asien als neue *Heilslehre* dürfte bei der Vorbereitung des Themas zumindest unterschwellig mitgewirkt haben. So beeindruckend manche der Dokumente sind, es bleibt doch der Eindruck zurück, daß man der theologischen Erörterung vieler Fragen ausgewichen ist. Hier erwartet man für die Zukunft eine ebenso intensive Expertenarbeit wie auf dem sozialen Sektor. Im übrigen scheint vieles nur eine Wiederholung von Beschlüssen des II. Vatikanum und der Sozialzykliken zu sein — über deren Inhalt geht im Grunde nichts hinaus. Vielen Bischöfen scheint dieser Anstoß dennoch gut getan zu haben. Beunruhigt und verunsichert kehrten sie in ihre Diözesen zurück. Diese Beunruhigung mag manchen Kritiker des Treffens beruhigen.

## Dokumentation

### *Rundschreiben des Papstes zur nachkonziliaren Entwicklung*

*Am 6. Januar 1971 veröffentlichte der „Osservatore Romano“ eine „Adhortatio Apostolica“ Papst Pauls VI. an den katholischen Weltepiskopat. Das Rundschreiben, das nach Titel und Inhalt wohl eher als Pastoral- denn als Lehrschreiben einzustufen ist, wurde aus Anlaß des fünften Jahrestages des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils verfaßt und ist vom 8. Dezember 1970 datiert. Das Schreiben, das in einem für römische Gepflogenheiten auffallend nüchternen, exhortenhaften Stil abgefaßt ist, behandelt keine einzelnen kirchenpolitischen, pastoralen und theologischen Kontroversfragen, sondern beschränkt sich auf eine Kennzeichnung einiger wesentlicher Entwicklungslinien der letzten fünf Jahre. Neben der Warnung vor den „falschen Propheten“, die man an ihren Früchten erkennen möge, ermuntert der Papst die Bischöfe, ihr Hirtenamt in seiner vollen individuellen Verantwortung wahrzunehmen, aber auch keinen Fragen auszuweichen. Die zunächst negative Aufnahme, die das Dokument bei einem Teil der Presse fand, beruhte offensichtlich auf einer sehr vorläufigen Lektüre. Bereits nach wenigen Tagen wurde die Kritik zurückhaltender. Prof. H. Küng, einer der bekanntesten und konsequentesten Kritiker des gegenwärtigen Papstes, sprach in seinem Interview mit Report-München (11. 1. 71) von einem „offenen“ Dokument. — Bei dem hier folgenden Wortlaut handelt es sich um die amtliche deutsche Übersetzung des Vatikans.*

Schon sind fünf Jahre vergangen, seitdem die Bischöfe des ganzen Erdkreises nach den arbeitsreichen, in Gebet, Studium und brüderlichem Gespräch verbrachten Konzilssitzungen in ihre Diözesen zurückgekehrt sind. Sie waren entschlossen, alles ins Werk zu setzen, damit nichts den fast überfluteten Strom der himmlischen Gnaden zum Stillstand bringe, der gegenwärtig „die Gottesstadt erfreut“ (Ps. 45, 5), „noch der kraftvolle Geist erlahme, der die Kirche heute beseelt“ (Adhortatio apostolica „Postrema sessio“ vom 4. 11. 65, AAS 57, S. 867). In dankbarer Freude über das glücklich vollbrachte Werk nahm jeder mit der Erfahrung kollegialen Denkens und Handelns vom Konzil die mit viel Sorgfalt für die Glaubenslehre und Seelsorge erarbeiteten Dokumente mit sich nach Hause, um sie gleichsam als geistliche Schätze an die Seelsorger, unsere Mitarbeiter im Priesteramt, an die Ordensleute und alle Mitglieder des Gottesvolkes weiterzugeben. Denn diese Dokumente bieten zuverlässige Anweisungen für die Verkündigung des

Gotteswortes in unserer Zeit und für die innere Erneuerung der christlichen Gemeinschaften.

Dieser Eifer hat keineswegs nachgelassen. Jeder einzelne und alle zusammen haben an dem Platz, wohin der Heilige Geist sie zur Leitung der Kirche Gottes gestellt hat (Apg. 20, 28), auf vielfältige Weise, besonders aber in den Konferenzen und Synoden der Bischöfe, die die Nachfolger der Apostel sind, sich eifrig darum bemüht, die Lehre und die Richtlinien des Konzils in das Leben der Kirche zu übersetzen. Entsprechend unserem Wunsch, den wir in unserer ersten Enzyklika „Ecclesiam suam“ ausgesprochen haben (AAS, 50, S. 609 ff.), hat das Konzil das Selbstverständnis der Kirche vertieft. Es hat die Erfordernisse ihrer apostolischen Sendung in der heutigen Welt in ein helleres Licht gerückt und ihr geholfen, in echt ökumenischem und missionarischem Geist in ein Heilsgespräch mit allen Menschen einzutreten.

#### I. Die gegenwärtige Glaubenssituation

Es ist jedoch nicht unsere Absicht, eine Bilanz der Studien, Initiativen und Reformen zu ziehen, die sich nach dem Konzil vervielfacht haben. In dem Bemühen, die Zeichen der Zeit zu erkennen, möchten wir uns aber in brüderlichem Einvernehmen mit euch die Frage stellen, wie es mit unserer Treue zu jenem Versprechen steht, durch das wir uns am Beginn des Konzils in der Botschaft an alle Menschen gebunden haben: „Es wird uns allen ein Anliegen sein, den Menschen unserer Zeit die unversehrte und reine Wahrheit über Gott so zu verkünden, daß sie sie verstehen und ihr von Herzen beipflichten können“ (AAS 54, S. 822).

Dieselbe Verpflichtung wird auch in der Pastorkonstitution „Gaudium et Spes“, die das grundlegende Konzilsdokument über die Gegenwart der Kirche in der Welt darstellt, eindeutig umschrieben: „Während die Kirche Christi mitten in den Ängsten dieser Zeit lebt, hört sie nicht auf, zuversichtlich zu hoffen. Unserer Zeit will sie immer wieder — gelegen oder ungelegen — die apostolische Botschaft verkünden“ (Nr. 82).

Gewiß, die Hirten der Kirche hatten immer die Pflicht, den Glauben in seiner ganzen Fülle und in einer den Menschen ihrer Zeit angepaßten Weise weiterzugeben, indem sie sich nämlich darum bemühten, sich einer leichtverständlichen Sprache zu bedienen, auf ihre Fragen eine Antwort zu geben, ihr Inter-

esse zu wecken und ihnen zu helfen, hinter den armseligen menschlichen Worten die ganze Heilsbotschaft zu entdecken, die uns von Jesus Christus gebracht worden ist. Denn es ist die Aufgabe des Bischofskollegiums, zusammen mit Petrus und unter seiner Leitung das Offenbarungsgut authentisch weiterzugeben, wofür es nach den Worten des hl. Irenäus ein „sicheres Charisma der Wahrheit“ (Adv. Haer. IV, 26, 2; PG 7, 1053) erhalten hat. Die Treue in seinem Zeugnis, das in der Tradition und Heiligen Schrift verwurzelt ist und sich vom kirchlichen Leben des ganzen Gottesvolkes nährt, bewirkt, daß die Kirche unter dem unverlierbaren Beistand des Heiligen Geistes ununterbrochen das Wort Gottes lehrt und es immer weiterentfaltet.

Dennoch fordert die gegenwärtige Glaubenssituation von uns eine verstärkte Anstrengung, damit dasselbe Gotteswort in seiner ganzen Fülle zu den Menschen unserer Zeit gelangt und die von Gott vollbrachten Heilstaten ohne Entstellung mit glühender Liebe zur Wahrheit, die uns rettet (vgl. 2 Thess. 2, 10), ihnen dargeboten werden. Im selben Augenblick nämlich, da die Verkündigung des Gotteswortes in der Liturgie dank des Konzils eine großartige Erneuerung erfährt, die Vertrautheit mit der Heiligen Schrift im christlichen Volk zunimmt, der Fortschritt in der Katechese, wenn sie nach den Richtlinien des Konzils erfolgt, eine vertiefte Glaubensverkündigung ermöglicht, da die biblische, patristische und theologische Forschung oft einen wertvollen Beitrag zur genaueren Auslegung der geoffenbarten Wahrheiten leistet, im selben Augenblick, sagen wir, sind viele Gläubige durch eine Fülle von Zweideutigkeiten, Unsicherheiten und Zweifeln in wesentlichen Wahrheiten ihres Glaubens verwirrt. Zu diesen gehören die Dogmen der Trinitätslehre und Christologie, das Geheimnis der hl. Eucharistie und der Realpräsenz, die Lehre von der Kirche als Heilsinstitution, der priesterliche Dienst inmitten des Gottesvolkes, die Bedeutung des Gebetes und der Sakramente, Forderungen der christlichen Sittenlehre, wie zum Beispiel die Unauflöslichkeit der Ehe und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Ja, selbst die göttliche Autorität der Heiligen Schrift wird durch eine übertriebene Aussonderung sogenannter mythischer Elemente, die man als „Entmythologisierung“ bezeichnet, in Frage gestellt.

Während allmählich gewisse Grundwahrheiten der christlichen Religion mit Stillschweigen übergangen werden, sehen wir eine Tendenz, die von den psychologischen und soziologischen Gegebenheiten her ein Christentum aufzubauen sucht, das sich von der ununterbrochenen Tradition lossagt, die es mit dem Glauben der Apostel verbindet, und ein christliches Leben anpreist, das seines religiösen Inhaltes beraubt ist.

Deshalb sind wir, und zwar wir alle, denen durch die Handauflegung die Aufgabe übertragen worden ist, das Glaubensgut rein und unversehrt zu bewahren, sowie die Sendung anvertraut wurde, das Evangelium ohne Unterlaß zu verkünden, dazu aufgerufen, unseren Gehorsam dem Herrn gegenüber gemeinsam unter Beweis zu stellen. Das Volk, das unserer Hirten Sorge anvertraut worden ist, hat ein heiliges, unveräußerliches Recht, das Wort Gottes zu empfangen, und zwar das ganze Gotteswort, um dessen tieferes Verständnis sich die Kirche fortwährend bemüht. Es ist unsere schwere und dringlichste Pflicht, dieses ihm unermüdlich mit der Absicht zu verkündigen, daß dadurch der Glaube des Volkes wachse, dieses die christliche Botschaft immer tiefer erfasse und in seinem ganzen Leben das Heil in Jesus Christus bezeuge.

Das Konzil hat uns gerade dies mit aller Deutlichkeit wieder in Erinnerung gebracht: „Unter den hauptsächlichsten Aufgaben der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums den Vorrang. Denn die Bischöfe sind Glaubensboten, die Christus neue Jünger zuführen; sie sind authentische, das heißt mit der Autorität Christi ausgerüstete, Lehrer. Sie verkünden dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben und erklären sie im Licht des Heiligen Geistes, indem sie aus dem Schatz der Offenbarung Neues und Altes vorbringen (vgl. Matth. 13, 52). So lassen sie den Glauben fruchtbar werden und halten die ihrer Herde drohen-

den Irrtümer wachsam ab (vgl. 2 Tim. 4, 1—4). Die Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof lehren, sind von allen als Zeugen der göttlichen und katholischen Wahrheit zu verehren. Die Gläubigen aber müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittenfragen übereinkommen und ihm mit religiös begründetem Gehorsam anhängen“ („Lumen gentium“, Nr. 25).

Zwar ist der Glaube immer eine Zustimmung, die aufgrund der Autorität Gottes selbst gegeben wird; dennoch ist das Lehramt der Bischöfe für die Gläubigen das Zeichen und der Weg, durch den sie das Wort Gottes empfangen und erkennen. Jeder Bischof ist in seiner Diözese kraft seines Amtes dem ganzen Bischofskollegium verpflichtet, dem in der Nachfolge des Apostelkollegiums die Aufgabe anvertraut worden ist, über die Unversehrtheit des Glaubens und die Einheit der Kirche zu wachen.

## II. Die Schwierigkeiten des apostolischen Amtes

Wir müssen ohne weiteres zugestehen, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen, in denen wir leben, die unerläßliche und dringliche Ausübung dieses unseres Amtes auf größere Schwierigkeiten stößt als in den früheren Jahrhunderten.

Die Ausübung des bischöflichen Lehramtes war damals relativ leicht, als die Kirche noch in enger Gemeinschaft mit der Gesellschaft der Zeit lebte, ihre Kultur beeinflusste und sich ihrer Denk- und Ausdrucksweise bediente. Heute dagegen verlangt es von uns große Anstrengungen, um die Glaubenslehre in der Fülle ihrer Bedeutung und Tragweite zu erhalten, wenn sie auch in einer Weise dargestellt werden soll, in der sie den Verstand und das Herz der Menschen erreicht, an die sie sich richtet. Keiner hat treffender als unser Vorgänger Johannes XXIII. in seiner Ansprache zur Eröffnung des Konzils die Pflicht aufgezeigt, die uns in dieser Hinsicht zukommt: „Gemäß dem lebhaften Wunsch all derjenigen, die sich aufrichtig zur christlichen, katholischen und apostolischen Religion bekennen, ist es notwendig, daß sie die christliche Lehre umfassender und besser kennenlernen, von ihr tiefer erfaßt und geprägt werden. Es ist erforderlich, daß diese sichere und unwandelbare Lehre, der wir treue Ergebnisse schulden, in der Weise erforscht und dargelegt wird, wie es den Erfordernissen unserer Zeit entspricht. Denn etwas anderes ist das Glaubensgut als solches, nämlich die in unserer ehrwürdigen Lehre enthaltenen Wahrheiten, etwas anderes die Art und Weise, wie diese Wahrheiten verkündet werden, wobei jedoch derselbe Sinn und dieselbe Bedeutung erhalten bleibt. Dieser äußeren Form ist große Bedeutung beizumessen und, falls erforderlich, geduldig an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten. Es muß eine Ausdrucksweise gefunden werden, die dem vorwiegend pastoralen Charakter des kirchlichen Lehramtes besser entspricht“ (AAS 54, S. 782).

In der Krise, in der sich gegenwärtig die Ausdrucksweise und das Denken des Menschen befinden, ist es die Aufgabe jedes einzelnen Bischofs in seiner Diözese, der einzelnen Synoden und Bischofskonferenzen, sorgfältig darauf zu achten, daß derartige notwendige Bemühungen niemals der Wahrheit selbst und der Kontinuität der Glaubenslehre widersprechen. Ganz besonders aber müssen wir darüber wachen, daß keine willkürlichen Spekulationen den Heilsplan Gottes auf die Fassungskraft unserer menschlichen Vernunft einengen und die Verkündigung des Gotteswortes nur auf diejenigen Wahrheiten beschränken, die unseren Ohren schmeicheln, und nach rein natürlichen Kriterien all das stillschweigend übergehen, was dem Geschmack der Zeit weniger gefällt. „Selbst wenn wir“, so ermahnt uns der Apostel Paulus, „oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkünden, als wir euch verkündet haben: er sei verflucht“ (Gal. 1, 8).

Nicht wir nämlich richten das Gotteswort, dieses richtet uns und offenbart unsere Gleichförmigkeit mit der Welt. Das Versagen der Christen, auch der amtlichen Verkünder, wird in der Kirche nie ein Anlaß sein dürfen, die Unbedingtheit des Wortes zu erweichen. Die Schärfe des Schwertes kann in ihr nicht abgestumpft werden (vgl. Hebr. 4, 12 u. Apg. 1, 16; 2, 16). Sie wird von der Heiligkeit, von Jungfrauschaft, Armut und Ge-

horsam nie anders reden können als Christus (H. U. v. Balthasar, *Das Ganze im Fragment*, Einsiedeln, Benziger 1965, S. 296). Wir müssen auch folgendes bedenken: Wenn die soziologischen Untersuchungen auch nützlich sind, um die Mentalität bestimmter Menschengruppen und die Sorgen und Nöte derjenigen kennenzulernen, denen wir das Wort Gottes verkünden, ferner auch die Anklagen, die die Denkweise unserer Zeit ihm gegenüber erhebt, indem sie der weitverbreiteten Meinung folgt, nach der es kein anderes gleichwertiges Wissen außerhalb ihrer eigenen höheren Gelehrsamkeit gebe, so können jedoch die Schlußfolgerungen derartiger Untersuchungen an sich kein entscheidendes Kriterium für die Wahrheit sein.

Wir dürfen indessen aber nicht jene Fragen außer acht lassen, denen die Gläubigen, die sich zu Recht um eine Vertiefung ihres Glaubensverständnisses bemühen, heute begegnen. Es ist erforderlich, daß wir diese Fragen kennen, nicht um das, was sie als berechtigtes Anliegen enthalten, zu verdächtigen, noch um ihre Forderungen zu leugnen, sondern vielmehr um ihren rechtmäßigen Ansprüchen in dem Bereich, der uns zukommt, nämlich dem des Glaubens, soweit wie möglich zu entsprechen. Das trifft zu für die großen Fragen, die sich die Menschen unserer Zeit stellen, die Fragen nach ihrem Ursprung, nach dem Sinn des Lebens, nach dem Glück, das sie erstreben, und schließlich nach dem Schicksal der Menschheitsfamilie, nicht weniger aber bezieht es sich auch auf jene Fragen, mit denen sich die Wissenschaftler, die Historiker, Psychologen und Soziologen heute beschäftigen, die uns ein Ansporn sind, die Frohbotschaft von Christus, unserem Erlöser, überzeugender zu verkünden, deren überzeitliche Erhabenheit in der menschlichen Geschichte Gestalt angenommen hat. Diese beglückende Botschaft widerspricht in keiner Weise den Entdeckungen des menschlichen Geistes, sondern erhebt diesen auf die Stufe der göttlichen Wirklichkeit, um ihn, zwar noch zaghaft und unvollkommen, aber doch schon wirklich, jenes Geheimnisses der Liebe teilhaftig zu machen, das nach den Worten des Apostels „alle Erkenntnisse übersteigt“ (Eph. 3, 19).

Diejenigen, die in der Kirche Gottes die schwierige Aufgabe übernommen haben, die unergründlichen Reichtümer dieses Geheimnisses tiefer zu erforschen, die Theologen, und vor allem die Exegeten, bestärken und unterstützen wir in ihrem Zeugnis, was ihnen helfen möge, ihre Aufgabe in der Treue zu jener großen und beständigen christlichen Tradition zu erfüllen. Erst unlängst hat man sehr richtig gesagt: „Theologie als Glaubenswissenschaft kann ihren Ort nur in der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden haben. Wo die Theologie ihre Voraussetzung ablehnt und ihren Ort anders versteht, verliert sie ihren Grund und Gegenstand. Die vom Konzil hervorgehobene Religionsfreiheit, die in der Freiheit des Gewissens gründet, gilt für die persönliche Glaubensentscheidung, hat aber nichts zu tun mit der Bestimmung dessen, was Inhalt und Auftrag der göttlichen Offenbarung ist“ (Wort der deutschen Bischöfe zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens vom 27. 12. 68; Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 75). Ähnlich ist die Anwendung der Geisteswissenschaften bei den hermeneutischen Studien durchaus ein Weg, die Offenbarungswahrheiten zu erforschen, doch lassen sich diese nicht auf ihre Untersuchungen einschränken, da sie von ihrem Ursprung und Inhalt her jene weit übersteigen.

In der Zeit nach dem Konzil, das nach den damals bestmöglichen biblischen und theologischen Erkenntnissen vorbereitet worden ist, bleibt noch eine beachtliche Arbeit zu tun, um vor allem die Theologie über die Kirche zu vertiefen und eine christliche Anthropologie zu erarbeiten, die dem Fortschritt der Geisteswissenschaften und den Problemen, die sich dem gläubigen Verstand stellen, Rechnung trägt. Wer von uns erkennt nicht die Bedeutung dieser Arbeit und deren Erfordernisse und versteht nicht das unvermeidliche, tastende Suchen? Dennoch haben wir in der augenblicklichen Verwirrung, die durch die Verbreitung von gewagten Hypothesen und Meinungen im christlichen Volk verursacht wird, die Pflicht, mit dem Konzil daran zu erinnern, daß die wahre Theologie „auf dem geschriebenen, untrennbar mit der heiligen Überlieferung verbundenen

Gotteswort fußt, deren bleibendes Fundament es ist“ („Das Verbum“, Nr. 24).

Lassen wir uns nicht, geliebte Brüder, durch die Furcht vor stets möglicher und mitunter auch nicht ganz unbegründeter Kritik zum Stillschweigen verleiten. Wie notwendig auch die Arbeit der Theologen ist, Gott hat dennoch den Auftrag, den Glauben der Kirche authentisch zu erklären, nicht den Wissenschaftlern anvertraut. Dieser ist in das Leben des Gottesvolkes gelegt, für das die Bischöfe vor Gott die Verantwortung tragen. Ihnen steht es zu, diesem Volk zu sagen, welchen Glauben Gott von ihm verlangt.

Dieses verlangt von jedem von uns viel Mut; denn wenn wir auch durch die gemeinsame Wahrnehmung dieser Aufgabe im Rahmen von Bischofssynoden und Bischofskonferenzen unterstützt werden, handelt es sich dabei nichtsdestoweniger um eine persönliche und absolut unveräußerliche Verantwortung, durch die wir den dringenden täglichen Bedürfnissen des Gottesvolkes nachkommen sollen. Es ist gegenwärtig nicht der Augenblick, uns zu fragen, wie es manche uns gern einreden möchten, ob es wirklich nützlich, angebracht und notwendig sei zu reden; wir müssen vielmehr die Mittel ergreifen, durch die wir uns verständlich machen können. An uns Bischöfe richten sich nämlich die Worte, mit denen Paulus Timotheus ermahnt: „Ich beschwöre dich vor Gott und Christus, dem einstigen Richter der Lebendigen und der Toten, bei seiner Wiederkunft und bei seinem Reiche: Verkünde das Wort! Tritt dafür ein, es sei gelegen oder ungelegen. Überführe, weise zurecht und ermahne mit aller Geduld und allem Geschick. Denn es kommt die Zeit, da man die gesunde Lehre unerträglich findet und sich nach eigenem Sinn Lehrer über Lehrer sucht, um sich einen Ohrenschmaus zu verschaffen. Der Wahrheit verschließt man das Ohr und ergötzt sich an Fabeln. Du aber bleib in allem besonnen. Trage die Leiden. Vollzieh die Aufgabe als Verkünder der Heilsbotschaft. Versieh voll und ganz deinen Dienst!“ (2 Tim. 4, 1—5).

### III. Anforderungen an die Bischöfe

Möge sich also jeder von uns fragen, geliebte Brüder, wie er dieser heiligen Pflicht entspricht. Sie verlangt von uns eine ständige Betrachtung der göttlichen Offenbarung und einen Geist, der das Leben des Menschen stets aufmerksam beobachtet.

Wie können wir nämlich das Wort Gottes fruchtbar verkünden, wenn es uns nicht durch tägliche Betrachtung und Gebet vertraut geworden ist? Und wie könnte es aufgenommen werden, wenn es nicht durch ein überzeugtes Leben aus dem Glauben, durch tätige Liebe, vorbehaltlosen Gehorsam, eifriges Gebet und demütige Buße getragen wird? Nachdem wir, wie es unsere Pflicht war, mit Nachdruck auf die Verkündigung der Glaubenslehre hingewiesen haben, müssen wir noch dies hinzufügen: das, was oft am notwendigsten ist, sind nicht viele Worte, sondern ein Wort, das mit einem überzeugteren Leben aus dem Evangelium im Einklang steht. So ist es in der Tat. Die Welt braucht das Zeugnis heiliger Menschen, denn „in ihnen redet Gott selbst zu uns, gibt uns ein Zeichen seines Reiches, zu dem wir mächtig hingezogen werden“ („Lumen gentium“, Nr. 50).

Achten wir aufmerksam auf die Fragen, die sich uns aus dem Leben der Menschen, besonders der Jugendlichen, stellen: „Wenn einer von euch seinen Vater um Brot bittet, wird er ihm dann etwa einen Stein geben?“ (Luk. 11, 11.) Dulden wir bereitwillig die Anfragen, mit denen man unsere friedliche Ruhe stört. Seien wir voller Geduld mit den Unschlüssigen, die tastend nach dem Licht suchen. Verstehen wir es, brüderlich an der Seite derer zu gehen, die jenes Licht noch nicht besitzen, dessen wir uns erfreuen, die sich aber trotzdem darum bemühen, durch den Nebel des Zweifels hindurch das Vaterhaus zu erreichen. Wenn wir mit ihnen ihre Nöte teilen, so geschieht das jedoch deshalb, weil wir sie daraus befreien möchten. Wenn wir ihnen Jesus Christus verkünden, sollen wir ihn als den Sohn Gottes darstellen, der Mensch geworden ist, um uns zu retten und uns seines Lebens teilhaftig zu machen, und nicht als einen bloßen Menschen, so wunderbar anziehend er für uns auch sein mag (vgl. 2 Joh. 1, 7—9).

Indem wir Gott und den Menschen, zu denen wir gesandt sind, die Treue wahren, werden wir mit Klugheit und Umsicht, aber auch mit aller Deutlichkeit und Entschlossenheit die erforderlichen Unterscheidungen zu machen wissen. Hier liegt ohne Zweifel eine der schwierigsten und für unsere heutige Zeit auch notwendigsten Aufgaben des Episkopats. Es besteht im Widerstreit der Meinungen, die aufeinanderprallen, in der Tat die Gefahr, daß sich mit der größten Hochherzigkeit die gegensätzlichsten Beteuerungen verbinden. Wie zur Zeit des hl. Paulus, werden „aus eurer eigenen Mitte Männer sich erheben und mit verkehrten Reden die Jünger auf ihre Seite zu ziehen suchen“ (Apg. 20, 30). Und die so reden, sind oft sogar noch davon überzeugt, im Namen Gottes zu handeln, indem sie sich selbst über den Geist täuschen, der sie führt. Achten wir, um das Wort des Glaubens zu unterscheiden, aufmerksam genug auf die Früchte, die dieses hervorbringt? Kann ein Wort von Gott kommen, das den Christen das Verständnis für die vom Evangelium geforderte Entsagung nimmt, das Gerechtigkeit predigt, dabei aber die Sanftmut, die Barmherzigkeit und Lauterkeit zu verkündigen vergißt, oder das den Bruder gegen den Bruder aufwiegelt? Jesus ermahnt uns: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Matth. 7, 15—20).

Dieselbe Anforderung stellen wir in gleicher Weise auch an alle unsere Mitarbeiter, die mit uns den Auftrag teilen, das Wort Gottes zu verkünden. Ihr Zeugnis muß stets das Zeugnis des Evangeliums sein, ihr Wort das des göttlichen Wortes, das den Glauben bewirkt und zur Bruderliebe führt, während sie alle Jünger Christi dazu anleiten, die Denkweise, die Sitten und das Leben dieser irdischen Stadt mit seinem Geist zu durchdrin-

gen (vgl. *Apostolicam activitatem*, Nr. 7, 13, 24). Auf diese Weise wird nach den wunderbaren Worten des hl. Augustinus „selbst durch den Dienst ängstlicher Menschen Gott in aller Freiheit sprechen“ (Enarr. in Psalmos 103, Sermo 1, 19; PL 33, 1351).

Dieses sind, geliebte Brüder, einige Überlegungen, die uns der Jahrestag des Konzils eingibt, das ein providentielles Werkzeug „für die Förderung einer wirklichen Erneuerung der Kirche“ (*Adhortatio apostolica „Postrema Sessio“* 4, AAS 57, S. 865) gewesen ist. Indem wir uns mit euch zusammen in aller Schlichtheit die Frage stellen, inwieweit wir in Treue zu dieser erstrangigen Aufgabe stehen, sind wir uns bewußt, damit einer dringlichen Pflicht zu entsprechen. Wird sich etwa einer darüber wundern oder sich diesem sogar widersetzen? Mit gelassenem Herzen nehmen wir euch als Zeugen für diese notwendige Aufgabe, die uns drängt, nämlich treue Verwalter des Hirtenamtes zu sein, und ebenso für unseren brennenden Wunsch, mit euch zusammen jene Mittel zu ergreifen, die sowohl den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen, als auch mit der Lehre des Konzils am besten im Einklang stehen, um ihm dadurch einen größeren Erfolg zu gewährleisten. Wir empfehlen uns mit euch der mütterlichen Liebe der allerseligsten Jungfrau Maria und rufen auf euch und eure Hirtenaufgaben die Gnadenfülle dessen herab, „der durch seine wirksame Kraft in uns weit, weit mehr als alles, was wir erbitten und denken können, zu tun vermag: ihm sei Ehre in der Kirche und in Christus Jesus... Amen“ (Eph. 3, 20—21).

Diesen Wunsch möge unser Apostolischer Segen bekräftigen, den wir euch von Herzen erteilen.

## *Evangelisch-katholisches Memorandum zu Fragen der Rechtsreform*

Zwischen Weihnachten und Neujahr erschien im Gemeinschaftsverlag Gerd Mohn, Gütersloh, und Paulinus, Trier, eine Broschüre unter dem Titel „Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung“. Es handelt sich dabei um eine kirchenoffizielle Stellungnahme evangelisch-katholischer Autoren zu den Reformentwürfen bzw. Vorhaben der gegenwärtigen Bundesregierung zu den Sachbereichen Ehescheidungsrecht, Sittenstrafrecht (in dem Dokument eingeschränkt auf das Thema Pornographie und Jugendschutz) und Abtreibungsstrafrecht. Verfasser der Studie waren von evangelischer Seite Bischof H. Kunst, Militärbischof und Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung, Oberkirchenrat E. Wilkens von der EKD-Kanzlei in Hannover und Dr. med. Karl Horst Wrage, der Vorsitzende der sozialetischen Kommission der EKD; auf katholischer Seite Prälat K. Forster, der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat W. Wöste, der Leiter des Katholischen Büros in Bonn, und der Bundestagsabgeordnete und frühere Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. P. Mikat, Professor für bürgerliches Recht und Kirchenrecht in Bochum. Das Dokument ist mit einem Vorwort der höchsten kirchlichen Amtsträger in der Bundesrepublik versehen: des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof H. Dietzfelbinger, und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal J. Döpfner. In diesem Vorwort erläutern die beiden Vorsitzenden den Zweck der Studie: über Einzelfragen der gegenwärtig diskutierten Rechtsreformen hinaus eine „gemeinsame christliche Aussage zu formulieren“, in denen der größere Zusammenhang der Fragen auf dem Hintergrund des Verhältnisses von Sittengesetz und staatlichem Recht sichtbar zu machen, da man Gefahr laufe, in der öffentlichen Diskussion gerade diesen Hintergrund zu übersehen. In dem Vorwort, in dem auf die besondere Sachkompetenz der Autoren verwiesen wird, ist die „ausdrückliche Bitte“ formuliert, „die in der Stellungnahme enthaltenen Gesichtspunkte bei den weiteren Beratungen und Diskussionen gebührend zu berücksichtigen“. Das Dokument ist in einem Teil der Presse auf heftige Kritik gestoßen. Es dürfte in den rechtspolitischen Diskussionen und Beratungen der nächsten Monate im politischen

wie im innerkirchlichen Raum eine wichtige Rolle spielen. Um dem Leser eine genaue Orientierung zu ermöglichen, drucken wir deshalb mit freundlicher Genehmigung der beiden Verlage das Dokument im Wortlaut ab. Zum publizistischen Echo und zu den rechts- und sittenpolitischen Aspekten vgl. ds. Heft, S. 57 ff.

Die gesetzgebenden Organe und die Öffentlichkeit der Bundesrepublik erörtern gegenwärtig einige Gesetzesvorhaben, die den einzelnen Bürger besonders stark angehen, weil sie sich auf den personalen und privaten Lebensbereich beziehen. Dazu gehören die Reformen des *Rechts der Ehescheidung* und diejenigen Teile der Strafrechtsreform, die als „*Sittenstrafrecht*“ bezeichnet werden. Im weiteren Verlauf der Strafrechtsreform wird im Zusammenhang der Straftaten gegen die Person der strafrechtliche *Schutz des werdenden Lebens* noch hinzukommen. Diese Rechtsvorhaben werden in Fachkreisen seit langem diskutiert, eine Beteiligung der breiteren Öffentlichkeit an dieser Diskussion läßt aber noch manches zu wünschen übrig. Es ist zu begrüßen, daß Bundesregierung und Bundestag die Absicht haben, die allgemeine Diskussion zu fördern und deren Ergebnisse im Fortgang des parlamentarischen Verfahrens zu berücksichtigen.

Die von der Bundesregierung für die Gesetzgebung vorgesehenen Fristen sind jedoch für eine allgemeine, auch vom Nichtfachmann mit getragene Meinungsbildung bei weitem zu kurz. Die angestrebten Reformen greifen tief in die Grundvorstellungen über das Verhältnis von Recht, Moral und Ethik ein; sie betreffen die Beziehungen zwischen persönlicher Freiheit des einzelnen und der allgemeinen Ordnungsaufgabe des Staates; sie sind geeignet, die sittlichen Verhaltensnormen jedes Bürgers entscheidend zu beeinflussen. Mit dieser sich als umfassende Reform verstehenden Gesetzgebung werden *Weichenstellungen* vorgenommen, deren volle Bedeutung u. U. erst nach Jahren und Jahrzehnten sichtbar wird. Diese den einzelnen betreffenden möglichen Folgen sind aber schon jetzt mit zu bedenken.

Allen Beteiligten muß daran liegen, daß diese kommenden Ge-